Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 67 (1900)

Artikel: Beilage VII : Eröffnungswort zur 67. ordentlichen Schulsynode
Autor: Fritschi, F.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-743699

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beilage VII.

Eröffnungswort
zur 67. ordentlichen Schulsynode.

Von Fr. Fritschi.

Zum letztenmal in diesem Jahrhundert tritt die Synode zusammen. Was liegt näher, als dass wir Rückschau halten und uns fragen: was wird die Zukunft bringen?

Wenn wir die jüngsten Ereignisse auf dem grossen Welttheater bedenken, so drängt sich uns unwillkürlich das Dichterwort vor die Seele

. . . Wo öffnet sich dem Frieden,
Wo der Freiheit sich ein Zufluchtsort?
Das Jahrhundert ist im Sturm geschieden
Und das neue öffnet sich mit Mord.
Und das Band der Länder ist gehoben,
Und die alten Formen stürzen ein,
Nicht das Weltmeer hemmt des Kriegers Toben . . .

Als Schiller diese Worte schrieb, da lag die Eidgenossenschaft, die ruhmreich Jahrhunderte bestanden, zerschmettert am Boden; brennende Trümmer „röteten die Firnen der Urschweiz, die zuerst das aufgehende Licht der Freiheit begrüsst hatten“, der Schweizerboden erbebte unter dem Schritte fremder Heere, das Schweizervolk seufzte unter Not und Brandschatzung und sandte die Kinder wagenvoll dahin, wo sie Brot fanden.

Wie heute der Imperialismus grosser Nationen den kleinen Volksstaaten im fernen Süden und im hohen Norden den Garaus macht, so schlug vor 100 Jahren der Zäsarismus, der aus den Schrecken der Revolution erstand, die schweizerische Selbständigkeit in Fesseln, und ein halbes Jahrhundert war nötig, um der Schweiz die volle Unabhängigkeit vom Ausland wieder zu geben.

In Flammenschrift hatte die französische Revolution die grossen Ideen der Befreiung des Individuums, der Gleichheit der Bürger, des Fortschrittes durch Volksbildung in das Buch der Geschichte eingetragen. Wie ein helles Licht musste die Erklärung der Menschenrechte in die kleine Welt der Ungleichheiten zwischen Stadt und Land, Vogteien und souveränen Kantonen der Eidgenossenschaft fallen. Die helvetische Republik versuchte die neuen Ideen zu verwirklichen; aber auf den Trümmern nationaler Selbständigkeit entstanden, das Heil gegen die kantonalen Oligarchien in einem völligen Unitarismus suchend, aufgenötigt und aufrecht erhalten durch fremde Bajonette, zerfleischt durch Hass und Leidenschaft im Innern, musste sie zusammenbrechen, sobald der Schutz von aussen wegfiel. Und wenn das „politische System des Kaisers (dessen tiefe Weisheit, wie 1804 einer der ersten Eidgenossen, Wattenwil, sagte, auch den Schweizern für die Zukunft die grösste Hoffnung einflösste) nicht zur vollen Annexion führte, so lag das in dem unbezwinglichen Freiheitsgeiste unseres Volkes, der auch in Zeiten der Erniedrigung sich Schonung abrang“. Ein volles Jahrzehnt war die Schweiz wenig mehr als ein napoleonischer Vasallenstaat, in dem die Niederlassungs- und Handelsfreiheit zur Phrase wurde und das gemeinsame Band der Einigkeit nurmehr in der Untertänigkeit gegen die Befehle des Kaisers zu bestehen schien, der für 4 Regimenter zu 4000 Mann jährlich 20 jungen Schweizern den Eintritt in die polytechnische Schule gestattete. Aber die Mediation hatte doch das Verdienst, den Bestand der neuen Kantone zu sichern und unserm Vaterland eine Zeit des Friedens zu geben, während der Krieg das übrige Europa erschütterte.

Das Jahr 1815 gab der Schweiz ihre jetzige Ausdehnung, die Neutralität und die Selbständigkeit als Grundlage der innern Wiedergeburt und der nationalen Freiheit; aber an Stelle des Napoleonischen Machtwortes trat zunächst das Protektorat der Alliirten, und die Mangelhaftigkeit des Bundesvertrages wurde noch übertroffen durch den Geist der heiligen

Allianz, der auf die Wiederherstellung der Sonderrechte der Kantone, ja der einzelnen Familien ausging, in deren Augen es noch immer keine Volksrechte gab. Im Schatten dieser Reaktion gedieh auf der einen Seite jener Mystizismus, der in der sogen. Wildisbucher Affaire seinen düstern Ausdruck fand und anderseits der Jesuitismus, der seinen Einzug hielt.

Eine derartige politische Konstellation konnte der Schule, der Volksbildung überhaupt, nicht günstig sein.

Wohl hatte die helvetische Verfassung in ihre Bestimmungen den Satz eingeschrieben: „Die beiden Grundlagen des öffentlichen Wohles sind die Sicherheit und die Bildung, und die Bildung ist dem Wohlsein vorzuziehen.“ Gegenüber dem niederschlagenden Bilde, das die Untersuchung Stapfers über den Zustand der Volksbildung enthüllte, war die Helvetik praktisch ohnmächtig; doch die Bestrebungen dieses Edeln, in dessen Geist der nationale Bildungsgedanke seine schönste Formulirung fand, ebneten dem Manne die Wege, der in der „naturgemässen Erziehung des Menschen zur sittlichen Vollkommenheit“ die grösste pädagogische Botschaft des Jahrhunderts brachte. In den Zeiten politischer Demütigung wurden Pestalozzis Anstalten zu einem Wallfahrtsorte zweier Welten; aber während im fernen Preussen der Verfasser der „Reden an die deutsche Nation“, der Minister Stein u. a. die Pestalozzischen Ideen zum Grundpfeiler der Verjüngung ihres Vaterlandes machten, brach der Einsiedler vom Neuhof zusammen, ohne die Früchte seines Werkes zu sehen und in den düster und düsterer werdenden Tagen der Reaktion fand auch „der Freiburger Sokrates, der edle Pater Girard, seinen Kritias“, der das Feld der Erziehung den Jesuiten überliess. In den Schulen des Dorfes aber amtete noch der abgedankte Soldat, der Weber oder Messner, so er eine Stube dazu hatte.

Doch die Stunde der Erkenntnis nahte.

Das von der Helvetik ins „herrlichste Licht“ gesetzte Ideal, das noch heute alle Herzen begeistert und das da

heisst ein starkes Vaterland, kräftig durch seine Einrichtungen, gross durch den aufgeklärten Geist seiner Mitbürger, war auch in den dunkelsten Zeiten der Reaktion nie ganz untergegangen. Männer wie der greise Paul Usteri, Dr. Troxler, Bornhauser, Zellweger, Nüscheler u. a. nährten die Flamme des unverwelklichen Freiheitssinnes; zu einer nach Selbständigkeit ringenden Presse, die den freigesinnten patriotischen Geist anfeuerte, gesellte sich eine aufstrebende und aufklärende Wissenschaft, die in der naturforschenden Gesellschaft (1815) und der helvetischen Gesellschaft (1819) nationale Brennpunkte fand. Während der Zofingerverein die Studirenden um das eidgenössische Banner sammelte (1819), erstand in dem Schweiz. Schützenverein (1824) „die Schule eines glühenden, wenn auch mitunter etwas exzentrischen Patriotismus“.

War das politische Leben auch in die Kantone gebannt, so zeugte doch die Wahrung des Asylrechtes gegenüber fremden Zumutungen von einer Erstarkung des Unabhängigkeitssinnes; mächtig ergriff der eidgenössische Gedanke die Gesamtheit des Volkes; etwas wie Frühlingssaft ging durch das Mark des Volkes, und als mit der Julirevolution ein frischer Geisteshauch durch die Lande wehte, da war es um eine Politik geschehen, die ihre Stützpunkte in der Vergangenheit suchte.

Ausdehnung des Wahlrechts, Trennung der Gewalten, Öffentlichkeit der Verhandlungen, Freiheit der Rede, Petitions- und Vereinsrecht, Freiheit des Handels und der Gewerbe, das waren die vornehmlichsten Postulate, die 1830 zum Durchbruch gelangten und die in der Forderung nach einer durchgreifenden Umgestaltung des Unterrichtswesens ihre Krönung erhielten. Kanton um Kanton erschloss sich dem „Geist der neuen Zeit“, der mit der Proklamation der Volksrechte auch der Schule eine neue Stellung anwies. Nur eine allgemeine Volksbildung konnte eine gesunde Grundlage für die verkündete Volkssouveränität bilden; darum galt der

Schaffung eines Lehrerstandes die erste Fürsorge der regenerirten Kantone. Für den Handwerker war in der Schule kein Platz mehr; der „Schulmeister“ machte dem pädagogisch gebildeten Lehrer Platz. Über die allgemeine Volksschule hinaus boten Sekundar- und Mittelschulen Gelegenheit zur Ausbildung tüchtiger Kräfte, deren das aufblühende Handels- und Fabrikwesen bedurfte. Um das gesamte Unterrichtswesen mit dem Quell der Wissenschaft zu beleben, wurde der neuen Schulorganisation die Hochschule als Krone aufgesetzt.

Aus den neugegründeten Seminarien ging ein für seine Aufgabe begeisterter Lehrerstand hervor, der auch bald, sei es in gesetzlicher, sei es in freier Organisation, seiner korporativen Kraft bewusst wurde, und die neuen Hochschulen von Zürich und Bern brachten auch in die Jahrhunderte alte Universität Basel neues Leben. Indem die regenerirten Kantone den Beruf des Lehramtes von allen kirchlichen Nebenämtern frei erklärten, ersparten sie der Lehrerschaft einen Kampf, den unsere Kollegen jenseits des Rheins und mitunter auch innert der Marken der Schweiz selbst heute noch nicht ausgefochten haben; dadurch freilich, dass nicht alle Kantone in der Organisation der Schule Schritt hielten, tat sich innerhalb der 22 Kantone eine Kluft auf, die heute noch nicht überbrückt ist.

Hatten die freisinnigen Ideen der Dreissigerjahre durch das Scheitern der Bundesrevision von 1832 ein schweres Fiasko erlitten, so sollte auch in fortschrittlichen Kantonen ein Rückschlag nicht ausbleiben. Während die von Hofwil ausgehende, von dem milden Geiste eines Wehrli und Zellweger getragene Schule der östlichen Kantone auf der Bahn einer ruhigen Entwicklung fortschritt, so kam über die Scherr'sche Schule, vielleicht nicht ganz ohne Schuld ihres doktrinären Auftretens, ein Sturm, der die Errungenschaften eines Jahrzehntes in Frage stellte.

Die Ereignisse, die 1839 den ersten Vorort der Eidgenossenschaft erschütterten, hatten einen verhängnisvollen Umschwung zur Folge. Der Zeit einer schöpferischen Tätigkeit auf allen Lebensgebieten folgte eine Periode der gewaltigen innern Wirren. Lange Zeit glichen die politischen Geschicke der Schweiz einem schwanken Schifflein, das an den drohenden Klippen zu zerschellen drohte. Jesuitenfrage, Freischarenzüge und Sonderbund bedeuten den Höhepunkt nationaler Gefahr: schon war die angerufene Intervention des Auslandes zum Eingreifen bereit, als die rasche Entscheidung der europäischen Diplomatie nur das Zusehen liess. Am 12. September 1848 war das Werk der politischen Wiedergeburt, die neue Bundesverfassung vollendet und die fremde Vormundschaft völlig gebrochen; nach stürmischer Nacht stiegen die wärmenden Strahlen gemeineidgenössischen Geistes segnend über die Gauen des Schweizerlandes empor.

Die Verfassung von 1848 eröffnete eine kräftige nationale Entwicklung; ein frischer Hauch ging durch alle Glieder des neuen Schweizerbundes. Die zentrale Bundesgewalt im Verein mit einer stärkern militärischen Macht gab der Eidgenossenschaft im Ausland steigendes Ansehen. Glücklich wurden der Neuenburger Handel (1856) und, ob auch weniger befriedigend, die Savoyerfrage erledigt, und in Achtung gebietender Weise wahrte die Schweiz die Neutralität (1870/71). Der Grundsatz der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz, die Erleichterung von Handel und Verkehr durch die Einheit von Mass, Münz und Gewicht, sowie des Post- und Telegraphenwesens, der Abschluss günstiger Handelsverträge wurden die Grundlagen eines gedeihlichen nationalen Wohlstandes.

Obgleich das Jahr 1848 die repräsentative Volksherrschaft, die sich die Kantone 1830 gegeben hatten, auf das Gebiet des Bundes übertrug, so fand doch der Gedanke an eine schweizerische Volksschule oder auch an eine nationale Aufsicht über die elementare Volksbildung keine Gnade und

der schweizerische Bildungsgedanke verengte sich bei den Schöpfern des neuen Bundes auf die Kreirung einer eidgenössischen Universität oder einer technischen Hochschule, die in der Tat mit dem eidgenössischen Polytechnikum ins Leben trat.

Der allgemeine Aufschwung, der mit dem neuen Bunde anhob, blieb indes nicht ohne Rückwirkung auf die Schule. Die neuen Verkehrsmittel steigerten die Anforderungen an den einzelnen; der einzelne verlangte mehr von der Schule. Die Kantone erhöhten darum die Lehrerbildung; durch Verlängerung der Schulzeit und durch Einführung neuer Lehrfächer (Turnen, weibliche Arbeiten, Zeichnen) suchte die Gesetzgebung die Schule in einer Reihe von Kantonen leistungsfähiger zu machen.

Neue mächtige Impulse kamen indes um die Wende der Sechzigerjahre mit jener demokratischen Bewegung, welche die Idee der unmittelbaren Volksherrschaft erst in den Kantonen verwirklichte, um sie dann mit der Bundesrevision von 1872 und 1874 auf den Boden des weitern Vaterlandes zu verpflanzen.

Die ältern unter uns erinnern sich noch der Erregung, die damals die Gemüter beherrschte. Die politischen Ereignisse von 1866 und 1870 gaben dem Denken und Fühlen des Schweizervolkes eine stärkere nationale Richtung, und der Kampf zweier Weltanschauungen, der sich um das Konzil von 1870 drehte, fügte dazu einen grossen kosmopolitischen Zug.

Sie kennen die Bestimmungen der Bundesverfassung von 1874. Fiel auch die Forderung: „ein Recht, eine Armee“ dem Sturm der Meinungen zum Opfer, so bedeutet die neue Verfassung eine verstärkte Bundesgewalt in politischer und wirtschaftlicher Richtung; ein mächtiger Schritt der Einigung war getan. Das letzte Jahrzehnt brachte eine weitere Ausdehnung der Volksrechte und eine stärkere Betonung der sozialen Gesetzgebung.

Der Geist der neuen Demokratie stellte auch die Schule und ihre Träger vor neue Aufgaben: im demokratischen Volksstaat war kein Schulgeld mehr am Platz; die erweiterten Volksrechte verlangten eine erweiterte Bürgerbildung: Ausdehnung der täglichen Schulzeit auf das reifere Jugendalter, Erweiterung der Sekundarschule, Einführung der Zivilschule. Das Gewerbewesen rief nach vermehrter technischer Bildung; der modernen Wissenschaft sollte ein Realgymnasium entsprechen; um die Lehrer den neuen Aufgaben gemäss auszurüsten, sollte die Lehrerbildung an der Hochschule ihren Abschluss finden. Allein ein schwerer Reif fiel am 14. April 1872 auf die schulpolitischen Ideale der Zürcher Demokratie, die mit einem Schlage all diese Postulate verwirklichen wollte; stückweise musste der Fortschritt errungen werden. Während andere Kantone zu der erweiterten Alltagsschule die obligatorische Fortbildungsschule oder die Bürgerschule fügten, kostete es bei uns wiederholte Anläufe, um den Ausbau der Primarschule durchzusetzen.

Auf eidgenössischem Boden blieb die Bestimmung einer Minimalanforderung an den Primarunterricht, welche dem Bund das Recht der Schulgesetzgebung unbestritten gesichert hätte, auf der Wahlstatt der Verfassungskämpfe; aber in dem neuen Schulartikel fanden doch neben der Unterstützung des höhern Unterrichtes die drei grossen Prinzipien des Obligatoriums, der Unentgeltlichkeit und der staatlichen Leitung des Primarunterrichts Aufnahme. Seit 1875 sind die Rekrutenprüfungen ein mächtiger Sporn zur Verbesserung des Unterrichtswesens in den Kantonen geworden. Unglücklicherweise machte ein geplantes eidgenössisches Schulgesetz der Vorlage über den Schulsekretär Platz. Das Schicksal derselben war ein schwerer Schlag für die Freunde einer schweizerischen Volksschule. Aber der schweizerische Schulgedanke erstirbt nicht, bis er eine glückliche Lösung gefunden haben wird.

Schon um die Mitte der Achtzigerjahre erschloss der Bund seine Hülfe dem gewerblichen Bildungswesen; bald tat

er ein gleiches für die landwirtschaftliche, die kommerzielle Berufsbildung und für den hauswirtschaftlichen Unterricht. Warum die Bundeshülfe nicht in allererster Linie der Volksschule galt, wird einer spätern Generation unbegreiflich sein.

Die Frage der Bundessubvention für die Volksschule gleicht einem Martyrium; hoffen wir, dass das neue Jahrhundert der Schule als ersten Morgengruss die Bundeshülfe bringe.

Doch bevor wir in die Zukunft blicken, lasset uns einen Augenblick bei der Gegenwart verweilen.

Unser Vaterland erfreut sich seit einem halben Jahrhundert des Friedens und der Ruhe. Tausende von Fremden suchen alljährlich die Reize seiner schönen Natur auf und rühmen unsere Kultur. Die Schweiz spricht nicht mehr wie vor 300 Jahren im Diplomatenkonzert der Weltmächte mit; aber schweizerische Staatsmänner fällen hochbedeutende schiedsgerichtliche Entscheide und die Schweiz ist der Sitz internationaler Verbände, welche die Welt umspannen.

Der Schweizer verspritzt sein Blut nicht mehr wie ehedem im Dienste fremder Fürsten; aber im friedlichen Wettkampf der Völker steht er in vorderster Reihe: der schweizerische Kaufmann ist in allen Hafenplätzen der Welt zu suchen und schweizerische Ingenieure bauen in allen Erdteilen über und unter der Erde. Die schweizerische Kunst verleugnet den spröden Boden ihrer Heimat nicht; dennoch zählt sie unter ihren Vertretern Namen, die neben ihren Zeitgenossen des Auslandes mit Ehren bestehen. Als Hort des freien Wortes und der freien Forschung nimmt die Schweiz regen Anteil an der Förderung des wissenschaftlichen Lebens des Jahrhunderts und ihre Industrie besteht den Wettlauf mit grössern und reicher gesegneten Ländern.

Die aufkommende Fabrikarbeit und das Verschwinden der Distanzen in Handel und Verkehr haben unserm Volke manche Wunde geschlagen; Gewerbe und Landwirtschaft waren gezwungen, neue, veränderte Betriebsweisen zu suchen; aber

der allgemeine Wohlstand ist gestiegen und die gesamte Lebensführung ist eine entschieden bessere geworden.

Welches der Anteil der Schule sei an der fortschreitenden Kultur, deren Erbe das neue Jahrhundert ist, wer vermag das zu ermessen? Wohl ist sie nur einer der Faktoren, auf denen sich der Kulturfortschritt aufbaut; dass sie einen wesentlichen Einfluss auf den geistigen und moralischen Wert eines Volkes hat, zeigt der Vergleich zwischen Nationen mit und ohne geordnetes Schulwesen.

Das Wesen dieser Welt ist ein beständiger Wechsel. Im Laufe unseres Jahrhunderts ist die Schule eine andere geworden: reichere Hülfsmittel stehen ihr zu Gebote; bessere Methoden, humanere Strafmittel, vermehrte hygienische Sorgfalt haben ihren Einzug gehalten. Körperlich und geistig Anormalen wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt; die Stadt Zürich verwies vor 100 Jahren Vagabunden und Sträflinge (die Schellenwerker) ins Waisenhaus; heute errichtet man sittlich gefährdeten Kindern besondere Heimstätten, damit sie unter dem Einfluss der Natur und guter Menschen gesunden. Fähigen Schülern steht der Weg offen, um in wissenschaftlicher, technischer oder künstlerischer Richtung zu der höchsten Ausbildung zu gelangen, deren sie fähig sind. Das Mädchen ist nicht mehr in die Schranken untergeordneter Dienstleistung gebannt; die Frau hat Anteil an der grossen Arbeit auf den Gebieten des Verkehrs, des Handels, der Wissenschaft und der Erziehung. Die Leistungen für das Bildungswesen nehmen im öffentlichen Haushalt die erste Stelle ein; es sind schöne Fortschritte, auf die wir zurückblicken können. Dennoch dürfen wir nicht stille stehen.

„Durch den Geist muss ein Staat ersetzen, was ihm an physischen Machtmitteln abgeht.“ Wollen sich unsere Landwirtschaft, unsere Industrie und unser Handelswesen auf der Höhe der Leistungsfähigkeit und Konkurrenz erhalten, so bedürfen sie körperlich gesunder und geistig tüchtiger Arbeitskräfte. Die Erhaltung unserer nationalen Selbständig-

keit, die nur auf unsern eigenen Arm und, wie das Schicksal der Burenrepubliken zeigt, nicht auf fremde Hülfe bauen kann, erheischt ein wehrhaftes patriotisches Geschlecht.

Damit offenbart sich die Grösse der Aufgabe unserer Schule: die Jugendzeit, die Zeit zur Vorbereitung für den Kampf ums Leben, lässt sich nicht beliebig strecken, darum heisst es die Zeit besser ausnützen, die vorhandenen Mittel fruchtbarer gestalten.

Wir rühmen uns der Heimat Pestalozzis! Ist Pestalozzis hingebende Menschenliebe allezeit in uns wach? Pestalozzi hat uns das grosse Prinzip der Anschauung als Fundament alles Unterrichts hingestellt. Wenn fremde Beobachter in ernsthafter Weise unsere Schule des Mangels an Anschaulichkeit zeihen, so dürfen wir nicht achtlos an diesem Urteil vorübergehen, sondern ernsthaft nach besserer Psychologisirung des Unterrichts ringen; wohl uns, wenn die Wissenschaft uns zu Hülfe kommen kann.

Wir rühmen uns unseres Patriotismus und der bürgerlichen Rechte; aber wenn wir sehen, dass 15 % unserer zürcherischen Jungmannschaft, dass 20 % der jungen Schweizerbürger von vaterländischen Dingen so viel wie nichts wissen, so begreifen wir die Macht des Schlagwortes, wo Einsicht und Vaterlandsliebe entscheiden sollten.

Die Erzeugnisse unserer Industrie werden auf dem grossen Weltmarkt gekrönt; doch die Rolle, die der fremde Arbeiter darin spielt, während der Schweizer auswandert, um nach Brot zu gehen, heisst uns nach der Heilung eines Übels suchen.

Die sittliche Lebensauffassung und Lebenshaltung ist im Laufe des Jahrhunderts eine edlere, höhere geworden; aber wie oft geht in der Zwiespaltigkeit der Weltauffassung, im Kampfe der dogmatischen Anschauung mit der realen Welt jeder sittliche Halt verloren; darum lasset uns zu der segnenden Arbeit des Körpers und des Geistes hinzufügen eine geläuterte ethische Lebensanschauung als sichere Grundlage

einer sittlichen Lebensführung; lasset uns acht haben, dass unsere Kinder nicht „im Gemüt verarmen“.

Die wahre Volksbildung schliesst die Schulung mit dem Kindesalter nicht ab; je länger je mehr fordert die Zeit, dass die geistigen Schätze der Kultur, die Errungenschaften der Wissenschaft und Kunst allem Volk zugänglich gemacht werden. Eine dankbare Aufgabe eröffnet sich hier der Gesamtheit der Lehrerschaft: das beste aus den Schöpfungen der Dichtkunst, der Musik und der Malerei als Quelle des Gemütslebens in die Volksseele zu lenken.

Im Kampf um die soziale Ausgleichung wird eine tüchtige körperliche und geistige Ausrüstung, eine gute Bildung das beste Mittel sein, um den wirtschaftlich Schwachen zu stärken. Eine veredelte Volksbildung wird auch dem Hülfslosen und Fehlenden mehr und mehr eine humane Behandlung zu teil werden lassen.

Zu den angedeuteten Aufgaben fügt jeder von Ihnen der ungelösten Fragen noch viele — Temperenz und Abstinenz nicht ausgenommen. Und zu den Aufgaben, die uns das scheidende Jahrhundert hinterlässt, wird das nächste Jahrhundert neue bringen.

Mit dem Fortschritt der Kultur können die Aufgabe und die Bedeutung der Schule und des Lehrstandes nur wachsen.

Wird die schweizerische Lehrerschaft und darin die zürcherische Lehrerschaft voran, den kommenden grössern Aufgaben gewachsen sein?

Wenn sie es nicht ist, so wird es des kantonalen oder des kommenden schweizerischen Erziehungsdirektors erste Pflicht sein, sie dazu zu befähigen.

Die Mittel liegen nahe: eine den Aufgaben gemässe Lehrerbildung und eine sichere ökonomische Stellung, die den Lehrer der lähmenden Sorge um das tägliche Brot enthebt.

Die zürcherische Lehrerschaft wird das Panier der Volksbildung und des Fortschrittes auch im kommenden Jahrhundert hochhalten.

Sie wird festhalten an ihren Forderungen

a. auf kantonalem Gebiet:

Ausgestaltung der Fortbildungsschule zur obligatorischen Berufs- und Bürgerschule.

Ausbildung der Lehrer mit den übrigen wissenschaftlichen Berufsarten und Abschluss der Lehrerbildung an der Hochschule.

Ausbau und Raum für die kantonalen Mittelschulen und wissenschaftlichen Institute der Hochschule.

b. auf eidgenössischem Boden:

Hülfe des Bundes für die Volksschule.

Freizügigkeit der Lehrer.

Einheitlichere Lehrerbildung und Ausgestaltung der Volksschule im Sinne einer grössern Übereinstimmung des Urteils und der Gesinnung.

Die Lehrerschaft wird sich bewusst sein, dass die besten Grundlagen eines geachteten Lehrerstandes und einer gedeihlichen Entwicklung aller Schulstufen liegen

in der Treue und Gewissenhaftigkeit jedes einzelnen im Lehrberuf;

in dem lebendigen Streben nach eigener Fortbildung und grösster Leistungsfähigkeit;

in echter Kollegialität und korporativem Sinn;

in einem taktvollen, charakterfesten Auftreten im öffentlichen Leben.

Die Zukunft lässt sich nicht vorausschauen. Sie wird mit neuen Aufgaben auch neue Kämpfe bringen. Ohne Kampf kein Sieg.

Jedes Tages Arbeit ist für den Lehrer ein Kampf; jeder Tag fordert Überwindung und Selbstbeherrschung.

Möge die zürcherische Lehrerschaft auch im kommenden Jahrhundert fest und kräftig, volkstreu und pflichtbewusst an der Arbeit stehen; jeder einzelne treu im kleinen, pflichteifrig zu jeder Stunde, rein vor der reinen Jugend; die Gesamtheit getragen von dem Geiste der Edelsten und Besten ihrer Zeit!

Dass die zürcherische Synode, wie in der Vergangenheit so auch in der Zukunft, das Ihrige beitrage, um die Lehrerschaft stark zu machen im Dienste der Schule, im Dienste des Vaterlandes, das ist der Wunsch, der sich in dieser Stunde vor eines jeden Seele drängt.

Ja, verehrte Synodalen, halten Sie fest an Ihrem Ehrentag, dem Tag der Synode; halten Sie fest an den korporativen Rechten, die sie verkörpert, fest an dem Bande, das die Lehrer aller Stufen umschlingt; halten Sie hoch das Symbol gemeinsamer Aufgabe, gemeinsamer Arbeit, das den einzelnen stärkt und die Gesamtheit fördert!

Einsam in den Kreis der Pflicht gebannt
Und erdrückt vom kleinen Kampf des Lebens,
Lässt gar mancher sinken müd die Hand,
Wähnt, sein treues Kämpfen sei vergebens!

Wüsste er, dass kühn im gleichen Streite
Ringend nach dem gleichen Ideal,
Tausende steh'n stark auf seiner Seite
— Wiche seine bange Seelenqual.

Drum ist's köstlich, wenn ein frohes Tagen
Alle ruft zum festlichen Verein;
Manch verzagend Herz, empor getragen,
Jauchzt beglückt: Du kämpfst ja nicht allein!

(Pfungst.)